

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Herausgeber:** Historischer Verein Uri  
**Band:** 5 (1899)

**Artikel:** Der Untergang des alten Fleckens Altdorf am 5. April 1799  
**Autor:** Hoppeler, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405495>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Untergang des alten Fleckens Altdorf am 5. April 1799.

(Mit Abbildung des Fleckens vor dem Brande.)

Von Dr. Rob. Hoppeler.

Die Verfassung der helvetischen Republik vom 12. April 1798 hatte die Bildung eines Kantons Uri, bestehend aus dem alten Lande und der Thalschaft Ursern, vorgesehen.<sup>1)</sup>

Allein der Widerstand, den die drei Urstände und Zug der Durchführung der neuen Konstitution entgegengesetzt, bewirkte, daß die erwähnten Landschaften durch Beschluß der gesetzgebenden Räthe vom 2. Juli provisorisch zu einem einzigen Kanton: „Waldstätten“, mit Schwyz als Hauptort, vereinigt wurden. Derselbe zerfiel in acht Distrikte oder Bezirke, nämlich:

1. Schwyz (Schweiz), wozu außer dem gleichnamigen Flecken die Gemeinden Steinen, Sattel, Ingenbohl, Muottathal-Flügau, Gersau und Morschach gehörten;
2. Einsiedeln mit Flberg, Rotenthurm, Alpthal und Brüni;
3. Zug, im Umfang des heutigen Kantons;
4. Arth nebst Rüfnacht, Lauerz und Steinerberg;
5. Stans, dem jetzigen Halbkanton Nidwalden, mit Einschluß der Thalschaft Engelberg, entsprechend;
6. Sarnen: Obwalden, ohne Engelberg;
7. Altdorf: das alte Land Uri außer Wassen, Meyen, Göschenen und Göschener-Alp, die zusammen mit Ursern
8. den Distrikt Unteramt bildeten.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Leventina wurde dem neuen Kanton Bellinzona einverlebt.  
(Art. 48 der Verfassung der helvetischen Republik vom 12. April 1798.)

<sup>2)</sup> Strickler, II. S. 471/472 Nr. 81.

Schwiz war der Sitz des vom Vollziehungsdirektorium gesetzten Regierungsstatthalters, des obersten Magistraten des Kantons. Seit dem 7. Juni bekleidete dieses Amt Alois Bonnaffons aus Stans.<sup>1)</sup> An der Spitze der acht Bezirke standen Unter- oder Distriktsstatthalter, welche der Regierungsstatthalter wählte; derjenige zu Schwiz war des letztern Stellvertreter. Jede Gemeinde hinwiederum hatte ihren Agenten, der, vom Distriktsstatthalter ernannt, diesem direkt unterstellt war.

Im Kantonshauptort befand sich die aus einem Präsidenten und vier Beisitzern bestehende Verwaltungskammer, der „die unmittelbare Vollziehung der Gesetze“ oblag; ebendaselbst das Kantonsgesetz. Jeder Distrikt hatte sein besonderes Distriktsgericht für Civil- und Polizeisachen.<sup>2)</sup>

In den Gemeinden konstituierten sich Municipalitäten, mit Präsident und Sekretär.

An der Spitze des Distriktes Altdorf stand seit dem Brachmonat 1798 Joseph Maria Lüscher, „ein friedlicher, politisch sehr gemäßigter, vaterlandsliebender und das Zutrauen des Volkes besitzender Mann.“<sup>3)</sup> Unterstatthalter in Andermatt war der von dort gebürtige F. J. Meyer, „der Vater und Schutzgeist des hohen Bergthales von Urseren.“<sup>4)</sup>

---

Die Annahme der helvetischen Constitution seitens der Länder, anfangs Mai 1798, hatte zur Folge gehabt, daß dieselben mit fränkischer Okkupation verschont geblieben. Als sich jedoch Nidwalden im Herbst genannten Jahres gegen die Centralregierung erhob, und zahlreiche Freiwillige aus den Distrikten Altdorf und Schwiz den Aufständischen zu Hilfe eilten, da theilte, nach der blutigen Niederwerfung der Empörung der Kanton Waldstätten das Schicksal der übrigen Kantone der helvetischen Republik: er ward von fränkischen Truppen dauernd besetzt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> cf. m. Aufsatz: „Das Waldstätter-Archiv in Zug“ in „N. Z.“ Nr. 345/346 Morgenbl. vom 13./14. Dezember 1894 und „Nidwalden vor hundert Jahren“, eine Erinnerungsschrift an den 9. September 1798, herausgegeben vom historischen Verein von Nidwalden (Stans 1898) S. 75.

<sup>2)</sup> Vgl. Tit. 10 der Verf. vom 12. April 1798.

<sup>3)</sup> Lüscher, Leid. u. Schick. S. 58.

<sup>4)</sup> Böckle, Denkwürdigk. III. S. 267.

<sup>5)</sup> Vgl. Lüscher a. a. D. S. 75/76. — Tagebuch des Klosters Seedorf, unt. S. 8. — Das im Frauenkloster Altdorf angefertigte „Verzeichniss der merkwür-

Damit beginnen schwere Leidensjahre für das Urnerland.

Unaufhörliche Truppendifchmärsche, mit ihren unausbleiblichen Requisitionen und Einquartirungen im Gefolge, vielfache Indisziplin der Soldaten — auf Details treten wir hier nicht ein — riefen in den Bezirken Andermatt und Altdorf bald einem eigentlichen Nothstande.<sup>1)</sup> Noch war ein Theil der früher zusammengelegten Pensionsgelder unberührt;<sup>2)</sup> aber statt der Landleute verfügten jetzt die helvetischen Behörden darüber.<sup>3)</sup> Großmuthig ließen diese jenen ein paar tausend Franken als Unterstüzung verabfolgen.<sup>4)</sup>

Die Pensionsgelderangelegenheit beschäftigte übrigens die gesetzgebenden Räthe noch lange. Vergeblich reklamirten die Munizipalitäten des Distrikts Altdorf den Schatz des ehemaligen Kantons Uri als Privatgut.<sup>5)</sup> Dem Antrag des Vollziehungsdirektoriums gemäß ward am 26. März 1799 vom großen Rathe und zwei Tage später auch vom Senate die „provisorische“ Beschlagnahme der zu Altdorf liegenden Geldsummen „als ein Anleihen“ beschlossen, „um solche zu den Bedürfnissen des Vaterlandes zu verwenden“. Wenn nöthig, sollte „ein Unterpfand zur Sicherheit desjenigen, der in der Folge als wahrer Eigenthümer anerkannt werden wird“, verschrieben werden. Wirklich ersuchte die Munizipalität von Altdorf das Direktorium „um Bestellung der gesetzlichen Sicherheit zur Beruhigung diessseitiger Bürgerschaft.“<sup>6)</sup>

Dass unter solchen Umständen die Stimmung der Bevölkerung, vorab im Distrikt Altdorf — in Andermatt war dies anders — der neuen Ordnung der Dinge nicht günstig war, lässt sich leicht begreifen. Weitere mißbeliebige Verfügungen der Regierung und ihrer Organe verschärften die Gegensätze. Die Berichte des neuen Distriktsstatthalters von Altdorf, diesten Punkten, so in diesen letzten Jahrhunderten verlossen“ enthält nachstehende kurze Notiz: „Anno 1798, den 13. Oktober seind die Francen das erste Mahl in das Land kommen.“ (Klosterarch.)

<sup>1)</sup> Vgl. u. Schicksale S. 75/76. — Beßler wies in der Nachmittagssitzung des großen Rathes vom 28. Dezember auf die traurige Lage des Bezirks Altdorf hin: Die Bewohner müssten in den Ställen übernachten, um den durchziehenden Franzosen ihre Betten zu überlassen v. Strickler, III. S. 1431 Nr. 410, 4.

<sup>2)</sup> Vgl. ob. „Der Anteil des Urner Kontingentes v.“ S. 4 und Lüsser a. a. D. S. 77. — Die Gesamtsumme soll sich auf 237,400 Gulden belaufen haben. Strickler III., S. 1431 Nr. 410, 3.

<sup>3)</sup> Lüsser a. a. D. S. 76/77.

<sup>4)</sup> Strickler III., S. 1431 Nr. 410, 8 und Lüsser a. a. D.

<sup>5)</sup> Die Gemeinden forderten 116,526 $\frac{1}{2}$  Gulden.

<sup>6)</sup> Strickler III., S. 1429/31 Nr. 410.

Joseph Anton Müller — Lüscher war zu Ende des Jahres 1798 plötzlich mit Tod abgegangen — geben uns ein Bild der Lage. Ein Beispiel mag hier genügen: Der Regierungsstatthalter hatte Kunde erhalten, daß auf dem Seelisberg Waffen versteckt worden seien und beauftragte den Unterstatthalter am 18. Februar 1799 mit deren Begnahme. Unterm 25. d. Monats antwortete letzterer, wegen Geschäftüberhäufung sei es ihm bis anhin nicht möglich gewesen, dem erhaltenen Befehle nachzukommen, „denn ich muß selbst hingehen, wenn ich von der Execution sicher seyn will —, und aufrichtig gestanden, drey vernünftige patriotische Männer, die Geschäften von solcher Arth hier übernahmen, wüßte ich keine zu finden.“<sup>1)</sup>

Von allen Ortschaften des Bezirkes Altdorf galt nur der Hauptort den Behörden einigermaßen als zuverlässig. Das schroffe Auftreten des jungen Unterstatthalters Müller — im Gegensatz zu seinem milde vermittelnden Vorgänger — stieß aber viele Leute vor den Kopf.<sup>2)</sup> Die Hoffnung auf Hilfe des Kaisers ward nicht aufgegeben. Der Wiederausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich im Frühjahr 1799 belebte diese von neuem. Dies geht aus einer Relation Müllers an Bonnatt vom 4. März hervor, die wir hier zum Abdruck gelangen lassen: „Die Ruhe hat sich in meinem Distrikt ordentlich hergestellt, und wenn es den brazen Franken in Bündten gut geht,<sup>3)</sup> so wird es auch hier immer besser gehen —, denn alsdann verschwindet auch die Hoffnung auf die Hilfe des Kaisers, welche bis dato noch manchen Übelgesinten in seiner Meinung gestärkt und manchen Patriot abschreckte. Doch auch alsdann wird das Volk in einer dummen Apathie bleiben, und sehr schwer wird es sich zu der Höhe des Freiheitsenthusiasmus emporheben, wenn man nicht auf Mittel den Patriotismus zu verbreiten und den Enthusiasmus zu beleben. Das Volk fürchtet sonderbar den Krieg, weil es glaubt die Regierung wolle die jungen Leute alsdann hinwegführen — man mag Proklamationen ergehen lassen, so viel man will, sie nutzen nichts —, denn das Volk hat Misstrauen gegen die Regierung, gegen ihre Beamte und gegen die ganze cultivierte Klasse.“

„Ein einziges Mittel dieses Misstrauen zu heben und den Enthusias-

<sup>1)</sup> „Anzeiger f. schweiz. Geist.“ 1894 Nr. 5/6 S. 128 Anmerkung 1).

<sup>2)</sup> Lüscher, Leid. u. Schick. S. 83.

<sup>3)</sup> Vgl. unt. S. 5.

muß zu wecken (wenn es ausführbar ist) wäre, wenn hier einige recht patriotische Compagnien von der Legion oder noch besser von einem wohlgesinnten Elitenbataillon eines andern deutschen Cantons auf einige Zeit verlegt würden. Diese würden gewiß bei unsren Bauren den meisten Eingang finden — wenn sie ihnen die Revolution und die neue Regierung als nothwendig und nützlich anlobten —, wenn sie ihnen den Zweck und Gebrauch der Auflagen erklärten —, wenn sie selbe als Brüder behandelten und ihnen erklärten, warum sie wi(e)der den Kaiser zu Feld zögen, und das sie gern für das Vaterland sterben würden &c.; wenn sie selbe aufmunterten sich auch wacker zu stellen und zu exerzieren(n). Dieses würde, wenn es möglich wäre, den größten Eindruck machen; denn ein Bauer glaubt dem andern weit am besten — die Agenten und ich mögen sagen, was wir wollen; es nützt nichts; denn sie glauben immer, man wolle sie betriegen —: doch müßten diese Truppen excellente Patrioten seyn, und man müßte selbe zuvor ein Instruction geben. —<sup>1)</sup> Soweit Müller.

Auf wie schwachen Füßen die Herrschaft der Helvetik im Urnerlande stand, zeigte sich gerade in jenen Tagen. Masséna, der französische Oberbefehlshaber in der Schweiz, hatte sich zu einem kombinierten Angriff auf die in Graubünden stehenden österreichischen Streitkräfte entschlossen. Während er selbst am 6. März mit der Hauptmacht der Franzosen bei Arosa den Rhein überschritt, die Luziensteig nahm und die Österreicher gegen Chur zurückdrängte, wo sie, von andern französischen Abtheilungen im Rücken gefaßt, kapituliren mußten, operirte Decourbe vom Tessin her über den Bernhardin. Zwei kleinere Kolonnen gingen gegen das Border-Rheintal vor: die eine von Alirolo durch Val Piora über den Lukmanier, die andere unter General Voison aus dem Urserental über die Oberalp in's Val Tavetsch. Letztere begleitete ein Bruder des Distriktsstatthalters von Altdorf, von welchem ein Bericht über die — bekanntlich mißlungene — Expedition Voisons vorhanden ist.<sup>2)</sup>

Die Kunde hiervon gelangte am 8. März nach Altdorf.<sup>3)</sup> Sofort erklärte sich die Munizipalität in Permanenz<sup>4)</sup> und beauftragte — um im Falle eines Rückzuges der Franken Ruhe und Ordnung zu erhalten

<sup>1)</sup> W. A. i. 3.: Akt.

<sup>2)</sup> Drig. im W. A. i. 3.; von mir herausgegeben im „Anzeiger für schweiz. Gesch.“ 1894 Nr. 5/6 S. 126/129 Nr. 28.

<sup>3)</sup> a. a. D. S. 126 und Protokoll der Munizip. II. S. 151 (St. A. u.).

<sup>4)</sup> ebend. u. Lüsser. a. a. D. S. 94.

— den Alt-Aide-Major Arnold mit Lieutenant Jos. Maria Wolleb „einen Etat der Mannschaft aufzunehmen, denen die Polizey-Wach hier im Ort, die aufgestellt wird, so bald die Franken hier keinen Dienst mehr thun, anzuvertrauen wäre.“ Die Munizipalitäten von Silenen, Gurtnellen, Erstfeld, Schatteldorf und Flüelen wurden aufgefordert, ein gleiches zu thun. Im fernern ward beschlossen, in allen Ortschaften des Distrikts Altdorf einen „Ruf“ ergehen zu lassen, damit „all und jede recht angelegenheit ermahnt werden, sie mögen sehen und hören, was da sey, nichts zur Sach zu sagen, sondern im Stillen ihren Geschäften als ruhige Bürger abzuwarten, ihres Wegs fortzuwandeln, ohne sich auf fremde Dinge zu achten, auch auf öffentlichen Plätzen und Stegen sich zu keinem Gespräch zusammen zu stellen, aus welchem Verdacht könnte geschöpft werden.“<sup>1)</sup>

In der That gährte es überall, nicht nur im Distrikt Altdorf, sondern selbst in Ursern. Der Unterstatthalter Müller fühlte sich der Lage bereits nicht mehr gewachsen.<sup>2)</sup>

Für einmal jedoch ward der Sturm noch beschwichtigt durch die Nachricht von den raschen und glänzenden Erfolgen der französischen Hauptarmee, der Niederlage der Kaiserlichen.

Nichtsdestoweniger blieb die Situation im allgemeinen unverändert. Böses Blut machte die Abforderung der „Ehrenzeichen von dem ehemaligen Stand Ury“ seitens des Kantonsstatthalters: am 4. März wurden diesem „vier Fähnen sammt einem Banner“ abgeliefert, die Uebersendung des „in den obrigkeitlichen Gewölb“ befindlichen Restes „mit nächster Gelegenheit“ in Aussicht gestellt.<sup>3)</sup>

Am 14. März wurde durch Besluß des Vollziehungsdirektoriums, „in Erwägung, daß, wenn es die Pflicht aller Bürger ist, zur Befestigung der helvetischen Constitution das Thürge beizutragen, man besonders auch von den Autoritäten selbst den thätigsten Eifer und kräftigsten Beifand erwarten“ dürfe, das Kantonsgericht von Waldstätten seines Amtes enthoben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Protokoll der Munizip. II., S. 151/152 und Lüffer a. a. D.; hiezu mit „Tagebuch des Klosters Seedorf“ S. 8. — Im Ganzen ließen sich 24 Mann einschreiben. Am Abend des 8. „bedankte“ der franz. Commandant in Altdorf dem Unterstatthalter „dieser Achtung schönstens“, und ließ ihm an sagen, daß er „die angetragene Bürger-Wache einsweilen für unnöthig“ erachte.

<sup>2)</sup> „Anz. f. schw. Gesch.“ a. a. D. S. 129.

<sup>3)</sup> W. A. i. Z.: Akt.

<sup>4)</sup> Strickler III., S. 1354/1355 Nr. 371.

Weitaus am meisten Mißmuth, nicht nur im alten Urnerlande, sondern auch anderswo, erzeugte die gewaltsame Aushebung von 18,000 Mann Hülfsstruppen. Unter dem 12. März 1799 war „die freiwillige Anwerbung“ derselben von den gesetzgebenden Räthen genehmigt worden.<sup>1)</sup> Allein der gewünschte Erfolg blieb aus, was zur Folge hatte, daß die Legislative dem Direktorium am 28. d. M. die Vollmacht ertheilte, nach Erschöpfung aller zweckmäßigen Mittel, „die Anwerbung der achtzehntausend Mann Hülfsstruppen auf alle Gemeinden Helvetiens nach Maßgabe ihrer Kräfte zu vertheilen und dieselben aufzufordern, ihre Contingente mit möglichster Beschleunigung zu stellen.“<sup>2)</sup> Die Exekutivgewalt machte am 1. April von diesem Rechte Gebrauch. Ein Monat Frist ward bis zur Besammlung gewährt.<sup>3)</sup>

Inzwischen hatte sich das Glück auf dem großen europäischen Kriegstheater zu Ungunsten der französischen Armee gewendet. Von Stockach aus erließ der Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, Erzherzog Karl, am 30. März eine Proklamation an die Schweizer.<sup>4)</sup> Mehr denn je rührten sich die altgesinnten Elemente.<sup>5)</sup>

Im Distrikt Altdorf stieß das Losziehen (Melißen) auf hartnäckigen Widerstand. Das Tagebuch des Klosters Seedorf weiß davon zu erzählen.<sup>6)</sup>

---

<sup>1)</sup> Strickler III., S. 1335 Nr. 366.

<sup>2)</sup> Strickler III., S. 1432 Nr. 411.

<sup>3)</sup> Strickler III., S. 1441/1442 Nr. 418.

<sup>4)</sup> Strickler III., S. 1447/1448 Nr. 423.

<sup>5)</sup> Lüsser, Leiden und Schicksale S. 91 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. unt. S. 8 und 9.

Man zählte den fünften April des eintausend siebenhundert und neunundneunzigsten Jahres.

Ein furchtbarer Föhn tobte in den Alpenthälern der innern Schweiz. Gegen Einbruch der Nacht ward von der Stadt Zürich aus am südlichen Himmel „eine furchterliche Röthe“ wahrgenommen. Die einen vermuteten, der Flecken Schwyz stehe in Flammen; andere Nachrichten besagten, im Dorfe Rotenthurm sei „Nachmittags um 2 Uhr eine Feuersbrunst ausgebrochen, der die ganze Ortschaft zum Opfer gefallen.“<sup>1)</sup> Auch in Arth machte man dieselbe Beobachtung.<sup>2)</sup> In Ingenbohl benachrichtigte der dortige Agent Ulrich den Regierungsstatthalter Bonn-matt Abends um  $7\frac{1}{2}$  Uhr von einer starken „Brunst in oder um Altendorf herum“.<sup>3)</sup> Nachts um 10 Uhr erhielt der Unterstatthalter Meyer von Andermatt — er hatte sich bereits zu Bett gegeben — aus Wassen die Meldung, „das im Lande Uri an einem Ort brünnen müsse, weilen die Luft ganz roth und klar wäre.“ Das Schlimmste — „nemblich einen Aufstand“ — mutmaßend, schickte derselbe sofort „10 vertraute Männer“ aus, „um Berichte einzuhöhlen, was und wie es seye“; zugleich empfahl er den Beamten „gute Aufsicht“ und begab sich persönlich nach Wassen, woselbst Samstags den 6. April Morgens um 3 Uhr die Hälfte der ausgesandten Leute „mit der traurigsten Nachricht“ zurückkehrte, „das der Flecken Altendorf durch Versehen, ohne Schuld, ganz abgebrunnen seye.<sup>4)</sup>“

<sup>1)</sup> Beilage 2.

<sup>2)</sup> Die offizielle Zuschrift der Verwaltungskammer vom Brände Altendorfs ging der Municipalität der Gemeinde Arth erst am 10. April zu; hingegen hatte letztere „nur zu frühe schon“ Nachricht von dem traurigen Ereignisse erhalten. In deren Schreiben an die Verwaltungskammer vom genannten Tage heißt es u. a. „... Die Einwohner von hier können am besten das traurige S(ch)icksal eines solchen Unglücks mit empfinden, da anno 1719 sechzig Häuser im sordern Dorff und anno 1739 zwanzig Häuser im hindern Dorff zu unserm größten Schaden vom Feuer verzehrt worden, und welcher die Haupt Ursach des verminderten Wohlstands und größerer Armut unser Gemeinde ist“ W. A. i. 3. Hiezu Lep, Ver. 1. T. S. 352 und Holzhalb Supplement S. 84; Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Schwyz (in „Gemälde der Schweiz“) S. 237/38.

<sup>3)</sup> Beilage 1.

<sup>4)</sup> Beilage 4.

In der That war dem so.

Nachmittags um 4 Uhr war in einer im sogenannten „Winkel“ zu Altdorf liegenden Gebäudeheit — unterhalb des Klosters der Brüder Kapuziner — Feuer ausgebrochen, das sich mit rasender Schnelligkeit den benachbarten Behausungen mittheilte<sup>1)</sup>). Im Nu stand auch „die mit Schindeln gedeckte Kirche“ in Flammen. Vergeblich waren alle Anstrengungen, des entfesselten Elementes Herr zu werden. Dem Vorschlage des Kommandanten der französischen Besatzungstruppen, die Kirche mit Artillerie zusammenzuschießen, wagte der Unterstatthalter Müller nicht beizustimmen, da er angesichts der damaligen Lage „mit Recht einen plötzlichen Aufstand, Verwirrung und unabsehbares Unheil befürchtete“<sup>2)</sup>). So fraß das Feuer von Minute zu Minute gegen St. Jakob hinunter weiter. „Das Heulen und Tosen des Sturmwindes, das entsetzliche Geprassel der Flammen, das Krachen des einstürzenden Gebäckes, herabrollender Ziegel, zusammenbrechender Mauern, das Stöhnen von dem Thurnie fallender Glocken, vereint mit dem Wehklagen fast verzweifelter Menschen und dem Jammergeschrei geängstigter Thiere, die sich zur dichten Wolke vereinigenden Rauchsäulen, die furchtbare Röthe des Himmels und der dichte fürchterliche Feuerregen, der in ununterbrochenem Strom den(m) dunklen, vom Sturm bewegten Bannwald vorüber dem See zutrieb, bildeten eine unvergeßliche, grausenvolle Scene“<sup>3)</sup>). Bald stieg die Höhe auch aus den Klostergebäuden der Kapuziner empor, ja der nahe Wald fing mehrfach Feuer. Gegen Einbruch der Nacht war der untere Theil des Fleckens völlig verloren.

Da plötzlich wandte sich der Wind. Ein heftiger West suchte den Föhn aus dem Felde zu schlagen: „... Mittag- und Abendwind bliesen in fürchterlichem Wirbel“<sup>4)</sup>). Die Folge war die, daß nun auch der bis dahin vom Feuer verschont gebliebene obere Theil der Ortschaft in Brand gerieth. Nach Berichten von Augenzeugen soll „die Heftigkeit des Windes nicht bloß brennende Schindeln, sondern sogar schwere Balken mehrere Schritte weit auf andere Häuser getragen und so die Flamme allverbreitet“ haben<sup>5)</sup>). Die Straßen waren unpassierbar. Schauerlich muß es gewesen sein: „Das Geheul der Herumirrenden und das Geschrei

<sup>1)</sup> Nach einem Berichte soll das Feuer erst gegen 6 Uhr ausgebrochen sein. Beil. 9

<sup>2)</sup> Beil. 7.

<sup>3)</sup> Lüffer, Leid. u. Schick. S. 97/98.

<sup>4)</sup> Beil. 3.

<sup>5)</sup> Beil. 6.

der Kinder, vermischt mit dem Geprassel der Flammen, dem Sausen der Winde, dem Rasseln der einstürzenden Mauern und mit dem Knallen des hin und wieder entzündeten Pulvers, so die feuerdämmende Finsternisse noch scheußlicher machten<sup>1)</sup>.

Inzwischen war der Samstag-Morgen — der Tag vor Sonntag Misericordias Domini — angebrochen. Und welch' ein Morgen!

Der ehedem so stattliche Flecken Altdorf bot das Bild eines rauchenden, qualmenden Schutthaufens.

Wohl an die vierhundert Firsten waren der gefrässigen Flamme zum Opfer gefallen; abgesehen von der Pfarrkirche St. Martin, sammt Delberg und Beinhaus, der Pfarrhof, die Helferei, des Seelenmeßers Prundhaus mit der Bibliothek, das Schulhaus, die Klostergebäude der Kapuziner — deren Bibliothek ging gleichfalls verloren —, das Spital zu St. Jakob mit den dazu gehörenden Nebengebäuden, die Kapelle zum untern heil. Kreuz, ferner „der Tellenthurm samt Uhr“, das Rathaus mit Archiv und Kanzlei, die „Ankenwag“, das Zeughaus, die Schützenhäuser, die Metzg, das alte Salzhaus, das Muttergottes-, das Tanner'sche-, das Beroldingen'sche- und das Schmidische-Prundhaus<sup>2)</sup>. Eine „billige Schätzung“ berechnete den an diesenbrig-keitlichen und Korporationsgebäuden angerichteten Schaden auf 198,700 Gulden, wovon allein 100,000 Gulden auf die Hauptkirche entfallen<sup>3)</sup>.

Die Zahl der abgebrannten Privathäuser belief sich auf ungefähr 280, die von etwa 1600—1800 Seelen bewohnt gewesen<sup>4)</sup>, diejenige

<sup>1)</sup> Beil. 9.

<sup>2)</sup> St. A. II.: Akten. (Drig. undat.) Mit dem Archiv gingen auch die alten, das Land Uri betreffenden Dokumente verloren. Man vergleiche den „Anhang einiger Urkunden“ in Franz Binzenz Schmid's „Allgem. Gesch. des Freistaates Uri“ mit Denier's Urkundensammlung im „Gfrd.“

<sup>3)</sup> Ebendas.; der Pfarrhof ward auf 6000 Gl. geschässt, das Spital auf 16,000, ebenso hoch das Kapuzinerkloster (die Bibliothek 2600), das Rathaus 8000, das Zeughaus 7000 Gl. sc.

<sup>4)</sup> Strickler IV., S. 149. Nr. 36,11 und Beil. Nr. 5; cf. Aufzeichnungen der Frau Heß-Wegmann, im Besitze von Herrn Prof. Dr. Friedrich von Wyß in Zürich: „Aus mündlichen Erzählungen des Salomon B.“ — Nach einem im St. A. II. liegenden, undatirten, jedoch den ersten Jahren des ersten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts angehörigen Dokument zählte die Gemeinde Altdorf 1893 Seelen; vor dem Brände dürfte die Einwohnerzahl wohl etwas beträchtlicher gewesen sein.

der Ställe, Scheunen und sonstigen Nebengebäudekeiten wird verschieden angegeben<sup>1)</sup>. Selbst die Gaden auf der Allmend hatten Feuer gefangen<sup>2)</sup>. Große Vorräthe, besonders an Heu, gingen zu Grunde, an die zwanzig Pferde kamen in den Flammen um; auch drei Menschenleben (nach andern Angaben vier) waren zu beklagen; viele Personen trugen Verletzungen davon<sup>3)</sup>.

Mit Ausnahme der sogenannten „Vorstadt“ — einer südlich von Altdorf, an der Gotthardstraße, oberhalb des Frauenklosters, gelegenen isolirten Häusergruppe<sup>4)</sup> — sowie zweier Mühlen<sup>5)</sup> waren nur ganz wenige Gebäude vom Feuer verschont worden<sup>6)</sup>: Kloster und Kirche der Kapuzinerinnen beim obern hl. Kreuz mitsamt der dabei gelegenen jetzigen kantonalen Erziehungsanstalt, das benachbarte, in seinen ältesten Theilen anno 1560 erbaute Haus, das heute dem Landammann Florian Lüscher und der Familie Karl Josef Lüscher gehört, dasjenige des Emanuel Schillig, das Haus zum „Höfli“, der in seinen ursprünglichsten Partien aus dem Jahre 1566 stammende „Schützengarten“, der diesem gegenüber befindliche Tauch'sche Familienstüb, der das Datum 1550 trägt, die Häuser, die heute dem Drechslermeister Greiner, Blättler und Stutz (auf dem „Lehn“, mit der Jahrzahl 1612) und Landrath Dr. Alban Müller gehören.<sup>7)</sup> Einzelne Gebäudekeiten, wie das Roll'sche Haus, dürften, partiell wenigstens, unversehrt geblieben sein.

Dies und ein paar, im 16. Jahrhundert erstellte Brunnenstöcke<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Strickler a. a. D. und Beil. Nr. 5, 6, 9.

<sup>2)</sup> Vgl. unt. „Tagebuch des Klosters Seedorf“ S. 9.

<sup>3)</sup> Strickler, IV. S. 149, Nr. 36, 8; hiezu Beil. Nr. 5, 9.

<sup>4)</sup> Strickler IV. S. 150 Nr. 36, 10. a.

<sup>5)</sup> Strickler IV. S. 112 Nr. 26, 1; ebend. S. 150 Nr. 36, 10a.; (Studer), Beschreibung des Schrecklichen Brandes, welcher den 5. April 1799 den schönen Flecken Altdorf im Kanton Walštätten bis auf 6 Häuser gänzlich eingeäschert. (4 S. 8° v. D. 1799); Beil. Nr. 3.

<sup>6)</sup> Nach den einen Berichten waren es deren 6, nach andern 14.

<sup>7)</sup> Nach ges. Mittheilungen von Hrn. Kanzleidirektor und Archivar J. Zieri.

— Die bereits früher citirte „Verzeichnuß rc.“ der Klosterfrauen giebt die Ausdehnung der Feuersbrunst folgendermaßen an: „ . . . bis über St. Jacob hinunter, ohne der Fr. Lands-Fenderin Müller, und hinaus bis zu der „Nageltäschchen“, und hinauff auf das „Löhn“ bis an des Herrn Docter Im Felden und Johannes Herrger und widerum bis an des Herrn Landammann Thade Schmidt und unseres Gotteshauß.“ Verschont blieb auch „des Kranz Büßigs seeligen Stöcklin“. (Ebendas.)

<sup>8)</sup> Der „St. Franziscus-Brunnen an der St. Gotthardstraße datiert aus dem Jahre 1565 (vielleicht auch erst 1585, die dritte Ziffer ist unleserlich), derjenige

find heute die einzigen Neberbleibsel des alten Fleckens Altdorf!

Der insgesamt erlittene Schaden überstieg drei Millionen Franken<sup>1)</sup>. Die meiste Fahrhabe der Einwohner war theils ein Raub der Flammen geworden, theils lag sie im Schutte begraben<sup>2)</sup>. Groß war auch der Verlust an fremden Kaufmannsgütern, die in Altdorf aufgestapelt gewesen<sup>3)</sup>.

Noch erübrigten, einige viel besprochene Punkte in aller Kürze zu streifen.

In mehreren uns im Original vorliegenden zeitgenössischen Berichten, die freilich augenscheinlich fast ohne Ausnahme Freunde der neuen Systems zu Verfassern haben, wird unverhohlen der Ansicht Ausdruck gegeben, daß „die Waaren dieses Unglück selbst angerichtet“.<sup>4)</sup> Die oben skizzierte allgemeine politische Lage des Distrikts Altdorf zu Beginn des Jahres 1799 konnte wohl solche Vermuthungen als begründet erscheinen lassen. Vielfach in diesem Glauben bestärkt ward man noch durch die

---

auf dem Rathausplatz von 1568 und der St. Josephs-Brunnen auf dem Platz vor dem Fremdenpital von 1591. Der sogenannte Urania-Brunnen auf dem „Lehn“ stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

<sup>1)</sup> Beilage Nr. 9. — Lusser a. a. D. S. 99 spricht von 3 Millionen Gulden, „den unersehbaren Verlust an Urkunden durch Zerstörung der Archive nicht mitberechnet.“

<sup>2)</sup> Ein erster Bericht des Regierungsstatthalters Bonmatt an das Vollziehungsdirektorium, datirt „Schwyz, den 6. April 1799, 3 Uhr Nachmittags“ — basierend auf mündlichen Mittheilungen des Unterstatthalters Müller von Altdorf — besagte, daß „alle Waaren und die meisten Haabseligkeiten der Einwohner gerettet worden.“ Bgl. unt. Beil. Nr. 3. — Die Municipalität von Altdorf ließ indessen in verschiedenen Zeitungen die Unrichtigkeit dieser Angaben feststellen. Bgl. unt. Beil. Nr. 9. Hiezu Strickler IV. S. 149, Nr. 36, 8.

<sup>3)</sup> So verbrannten einem Rorschacher Kaufmann von 40 Kisten seiner holländischen Leinwand nicht weniger denn 22, überdies wurden noch 4 beschädigt; ein Schaffhauser verlor 16 Ballot Pfeffer. (Aufzeichn. der Frau Heß-Wegmann, im Besitze v. Hr. Prof. Fr. von Wyß.)

<sup>4)</sup> Aufzeichn. der Frau Heß-Wegmann (Aus einem Brief von G. d. 8. Apr. 99. St. A. Z.: B. IX, 40; Beil. Nr. 5, 7). — Auch in Kreisen der Altgesinnten anderer Distrikte des Kantons Waldstätten scheint dies die vorherrschende Ansicht gewesen zu sein. Um die Mitte des Monates April verbreitete sich im Bezirk Sarnen das Gerücht, daß auf den 16., oder dann ganz sicher den 17. April die Dörfer Sarnen, Kerns und Sachseln in Brand gesteckt würden. Die Behörden trafen umfassende Vorsichtsmaßregeln. (Schreiben des Unterstatthalters Bonflue an Bonmatt, dat. Sarnen, 19. Apr. 1799 im W. A. in Z.) Hiezu Lusser a. a. D. S. 100.

mehr als zweideutige Haltung vieler der herbeigeströmten Landleute. Einzelheiten mögen an dieser Stelle übergeangen werden.<sup>1)</sup>

Dagegen möchten wir betonen, daß je und je bei ähnlichen Vorkommnissen einzelne Individuen sich Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, die in der Folge der Gesamtheit zur Last gelegt wurden. Und wie nahe liegt dies nicht in unserm Fall, da die politischen Gegensäcke sich so scharf zugespielt hatten? Dort die Anhänger einer alten, seit Jahrhunderten unverändert bestandenen Staatsform, hier die Vertreter einer neuen, der großen Mehrzahl des Volkes unverständlichen Zeitströmung.

Daß der Inhalt der erwähnten Schriftstücke allzu stark parteiisch-politisch aufgetragen ist, geht unseres Erachtens am besten aus einem Passus des Schreibens der Municipalität Altdorf an das Völzziehungsdirektorium vom 16. April 1799 hervor, der da lautet: „Hier ist das öffentliche Bekenntniß, daß nach Gott wir das Meiste einer Menge herbeigeeilster Brüder aus den andern Dorffschaften des Distrikts zu danken haben, eine ebenso liebe als schuldige Pflicht! Sie retteten vieles, retteten die schon ergriffenen Waldungen und sammelten ewiges Verdienst schönster Liebeswerken.“<sup>2)</sup>

Bezüglich der Entstehung des Brandes halten wir an der oben ausgesprochenen Ansicht fest.<sup>3)</sup>

Ebenso unbegründet ist die vielfach verbreitete und geglaubte Nachricht, die Bauern zu Seelisberg hätten sich mit „Spaten, Bickeln u. c.“ bewaffnet, „um den Schiffen von Gersau und andern Orten, die zu Hülfe eilten, den Weg zu sperren.“<sup>4)</sup>

Dem entgegen stehen eine ganze Anzahl Schriftstücke aus beiden Lagern, die übereinstimmend besagen: „Unfahrbare war der See und unmöglich der Nachbaren Hilfe“.<sup>5)</sup>

Allseitig Lob wird der in Altdorf liegenden fränkischen Besatz-

<sup>1)</sup> Wir verweisen auf die am Schlusse dieses Artikels abgedruckten Beilagen vgl. auch Strickler IV, S. 148 Nr. 5 a

<sup>2)</sup> Strickler IV, S. 150, Nr. 36, 10 a; dazu Lüsser a. a. D. S. 98; Beil.

<sup>3)</sup> Ob. S. 43; dagegen Lüsser a. a. D. S. 400. — Wir werden nächstens an anderer Stelle eingehender auf diese Frage zurückkommen.

<sup>4)</sup> Aufzeichn. der Frau Hefz-Wegmann, im Bes. v. Dr. Prof. Dr. v. Wyß; hiezu Strickler IV, S. 148, Nr. 36, 5 a.

<sup>5)</sup> Beilage Nr. 3.

ung — 4 Kompanien<sup>1)</sup> — anlässlich der Rettungsarbeiten gezollt. Derselben gelang es auch, ihre Mehlsvorräthe zu bergen.

Bereits am Morgen des 6. April rückte aber der fränkische Kommandant mit seinen Truppen von Altdorf ab, die noch vorhandenen Lebensmittel und das Mehlmagazin der Munizipalität zu Händen der nothleidenden Civilbevölkerung überlassend.<sup>2)</sup> Mit den Franken verließ auch Distriktsstatthalter Joseph Anton Müller den rauchenden Trümmerhaufen seines Heimathortes und begab sich zu Bonnatt nach Schwyz.<sup>3)</sup> Längere Zeit entbeherte der Bezirk Altdorf in der Folge eines Unterstatthalters; in kritischen Tagen übte Oberagent Rechberger provisorisch dessen Funktionen aus.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Sie gehörten der 76. Halbbrigade an.

<sup>2)</sup> Beil. Nr. 3.; Lusser a. a. O. S. 99; hiezu die gen. „Verzeichnuß“ der Klosterfrauen. — Der Abzug des Militärs scheint eher der schwierigen Verpflegungsverhältnisse halber stattgefunden zu haben; die Furcht vor einer Insurrection (Lusser a. a. O. S. 99) besonders angesichts der erschwerten Verbindung mit den übrigen im Kanton stehenden Streitkräften kommt wohl erst in 2. Linie in Betracht. Vergl. unt. „Tagebuch“ S. 9. — Nach Strickler IV, S. 150, Nr. 36, 10a, war das Mehl unbrauchbar, da vollständig verbrannt.

<sup>3)</sup> Geschichtl. Anmerkung: Lusser a. a. O. S. 99. Müller ward bald darauf vom Directorium zum Regierungskommissär in Thun ernannt. (W. A. i. 3. Litt. B b. Nr. 76.) — Unterm 16. April 1790 hatte er von Luzern aus — als seine Adresse gibt er an „Jos. Ant. Muller, chez la citoyenne Schmidt au pont vis-à-vis le Caffé à Lucerne“ — der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten die Rechnung für gehabte Auslagen von seinem Amtsantritt (1. Febr.) an überschickt. „Gern hätte ich von allem diesem ein Geschenk dem Vaterlande gemacht; aber nach unserm Unglück wird es mir hoffentlich niemand verargen, wenn ich es nun nicht thue; um desto mehr, da ich von meiner Linie und Kleidern fast gar nichts gerettet, und mich nun mit großen Unkosten ganz neu montieren muß, um meinen neuen Platz, mit welchem mich das Directorium beehrte, mit Anständigkeit antreten zu können.“ Und weiter heißt es in diesem Schreiben: „. . . Ich höre mit einigem Schmerzen, daß man mich nun auf die unverschämteste Art zu verläumden sucht — doch meiner Unschuld gewiß, verachte ich diese Verläumdungen, und hoffe, auch Sie werden diesen infamen Lügen, die nun aus einer kleinen Rache von Aristokraten und Schurken geschmiedet werden, kein Gehör geben und mich nicht etwa verkommen werden: indezen kann ich sie versichern, daß ich auch durch mein zukünftiges Betragen beweisen werde, daß ich kein solcher bin, für welchen man mich nun auszuposaunen sich alle Mühe giebt. . . .“ (Orig. W. A. i. 3.).

<sup>4)</sup> Wiederholt eruchtete Rechberger um Einsetzung eines definitiven Unterstatthalters: Schreiben dat. 22. Apr. 1799 (W. A. i. 3. Litt. B. b. Nr. 36): „Da mich mit diesen Geschäften nicht abgeben kann“; desgl. dat. 25. Apr. (W. A. i. 3. Litt. B. b. 65): indem ich in der gegenwärtigen sehr bedenklichen Krise mich so ganz

Was an Mobilien hatte gerettet werden können, war meistentheils nach dem Frauenkloster beim övern heil. Kreuz gebracht worden.<sup>1)</sup> Eben-dahin hatten sich noch am Abend des Schreckenstages die Väter Kapuziner gewandt, ebendahin der Herr Pfarrer mit dem Pfarrhelfer. Neberdies beherbergten die Schwestern in der Folgezeit mehrere Familien.<sup>2)</sup> Die wenigen vom Feuer verschont gebliebenen Privathäuser waren mit Menschen vollgepropft, die Masse der Einwohnerschaft aber sah sich genöthigt, in abgelegenen Scheunen, Ställen und Waschhütten ein ärmliches, nothdürftiges Obdach zu suchen.<sup>3)</sup>

Die Noth war groß. Vor allem gebrach es an Lebensmitteln und Geld. Der Regierungsstatthalter Alois Bonnaffon that, was in seinen Kräften stand. Nachdem er aus dem Munde des Unterstatthalters Müller Kunde von dem schrecklichen Unglück, das Altdorf betroffen, erhalten, gab er unverzüglich Weisung: „sobald der Wind den Durchpaß öffnet“, die Brandbeschädigten mit Mehl und Brot von Schwyz zu versorgen.<sup>4)</sup> Gleichzeitig setzte er seine Unterstatthalter von der Katastrophe in Kenntniß und ersuchte dieselben, Glende aus diesem Distrikt, die sich in dem einen

---

aufser Stande befinden dies Amt so zu verwalten, wie es das Wohl des Vaterlandes erfordert.“ — Erst im Mai ward Raedlé von Freiburg zum Distriktsstatthalter von Altdorf gewählt (W. A. i. 3.: D. d. 18), „der durch Popularität die Herzen des bedrängten Landvolkes gewann.“ (Bschofke, Denkwürdigk. III, S. 267).

<sup>1)</sup> Hier ward auch der reiche Kirchenschatz verwahrt. Vgl. „Verzeichniss der merkwürdigsten Punkten ic.“ (Klosterarch.)

<sup>2)</sup> Ebendas.; hiezu „Origo, progressus et terminatio simulatque qualitas una cum elemosinis et expensis novae fabricae ab anno 1804“. Eins., verfaßt von P. Secundus, D.-C. (Arch. des Kap.-Klost.) Vgl. unt. Die Zahl der Kapuziner betrug 20.

<sup>3)</sup> Beil. Nr. 9; Lüffer a. a. D. S. 102. — Auch das nahe Kloster Seedorf bot mehreren Personen Unterkunft. Näheres unt.: „Tagebuch des Klosters Seedorf“ S. 9.

<sup>4)</sup> Beil. Nr. 3. — Vgl. das Schreiben der Verwalt.-Kammer des Kantons Waldbütteln an die Municipalität von Schwyz, das nachstehenden Wortlaut hat: „... Das Unglück, so den Flecken Altorf gestern Nacht betrofen, wird Ihnen schon bekannt seyn. Die leidende Menschheit erfordert schleunige Hilf und Unterstützung; Sie werden bereits aufgefordert seyn dorthin Lebens-Mittel abzuordnen; sollte es Ihnen an Mehl fehlen, so nehmen Sie mittlerweilen von dem Vorrath auf dem Kornhaus. Halten Sie dafür gute Rechnung; indem es zu seiner Zeit vergütet werden muß“. Unterzeichnet ist das Schriftstück vom Vizepräsidenten Fr. Stockmann und Ulrich, chef du bureau. (Kant. Arch. Schwyz: Alt. Brand Altorf); hiezu das Dankschreiben des Regierungstatth. namens des Direktor. an die Verw.-Kammer vom 8. Apr. (W. A. i. 3.: Alt. Brand Altorf.)

oder andern Bezirk niederlassen wollten, „mit jener brüderlichen Vorsorge, die unser aller Pflicht ist“, aufzunehmen.<sup>1)</sup> Noch am selben Nachmittag rapportirte Bonnatt auch nach Luzern dem Vollziehungs-Directorium und bat „sobald möglich einige Lebensmittel . . . hinzuschicken, aber doch in Kästen, damit diese Behälter zur Einschlagung der auf allen Feldern herumliegenden Effekten der Bürger zu ihrer Verwahrung dienen könnten“.<sup>2)</sup>

Die erste Hülfe ward den Altdorfern seitens der Gemeinde Schattdorf, die u. a. unmittelbar nach dem Unglücksfalle „unaufgefordert Anstalten traf: „daß die geflüchtete Haabe der Brandbeschädigten zu ihren Händen in Sicherheit gebracht und das Geraubte entdeckt werde“<sup>3)</sup>; sodann der Flecken Schwiz.<sup>4)</sup>

Im Laufe des 7. kam Bonnatt's Zuschrift an das Directorium sowohl im Großen Rathе wie auch im Senate zur Verlezung. Nach kurzer Diskussion beschlossen beide Kammern auf dem Wege der Dringlichkeit die oberste Exekutive des Landes einzuladen, die Nachrichten, die diese über den wahren Sachverhalt des in Altdorf geschehenen Unglücks erhalten, „sogleich und schleunigst in den drei Sprachen drucken und ohne Verzug in ganz Helvetien bekannt werden zu lassen“<sup>5)</sup>. Im Schoße des Großen Rathes sprach Escher von Zürich die Hoffnung aus, die Regierung werde von sich aus sofort „Anstalten zur Unterstützung der betroffenen Mitbürger“ treffen; gleichwohl hielt er es nicht für überflüssig, dieselbe „förmlich dazu einzuladen und Graffenried von Bern wünschte überdies, daß jene Gelder des Districtes Altdorf, welche dort für die Bedürfnisse der Nation gegen Hinterlage bezogen werden sollten, diesem Flecken zu seiner Wiederherstellung überlassen“ würden. Indessen stieß dieser Antrag auf Widerstand, indem Zimmermann Tagesordnung hierüber verlangte, da jene Gelder schon bezogen und vielleicht auch schon verwendet worden seien und „man zweckmäßiger Mittel (!) zur Unterstützung Altdorfs finden“ könne. Es wurde sodann Escher's Vorschlag beigestimmt<sup>6)</sup> und noch am selben Tage vom Vollziehungsdirektorium dem Minister des Innern die Weisung ertheilt, beförderlichst 6000 Fr. nach Altdorf zu

<sup>1)</sup> W. A. i. 3.: Akt. Brand Altd.; Kant. Arch. Schwiz a. a. D.

<sup>2)</sup> Beilage Nr. 3.

<sup>3)</sup> 3. A. i. 3.

<sup>4)</sup> Dankschreiben des Reg.-Statth. von Waldstätten an die Municipalität Schwiz, datirt Schwiz, 8. April 1799. (Kant. Archiv Schwiz; Akt. Brand Altdorf.)

<sup>5)</sup> Strickler IV, S. 112/113 Nr. 26.

<sup>6)</sup> a. a. D. S. 116/147 Nr. 36 u. a. 36, 1.

senden „zur Bestreitung der ersten und dringendsten Bedürfnisse der Brandbeschädigten.“<sup>1)</sup> Soviel Geld war freilich nicht vorhanden. Am 8. April ver dankte die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten dem genannten Ministerium den Empfang von Fr. 3000.<sup>2)</sup> Die Mehrzahl der Mitglieder der gesetzgebenden Räthe steuerte ihr Scherflein bei, die Meisten 5 Louis d'or, in der Regel als Anweisung auf die Schatzkammer — mit andern Worten, als Abzug an der nächsten Gehaltszahlung.<sup>3)</sup>

Der Beschluß des Großen Rathes vom 7., der das Direktorium einlud, „die unglücklichen Bewohner des abgebrannten Fleckens Altdorf nach allen Kräften zu unterstützen und denselben die Mittel an die Hand zu geben, ihre abgebrannten Wohnungen so bald möglich wieder zu erbauen“ wurde vom Senate am 8. angenommen.<sup>4)</sup>

Rehren wir indessen aus den Rathssäalen wieder auf die Unglücksstätte zurück!

Dasselbst waren mittlerweile zwei, von der Verwaltungskammer entsandte Kommissäre, Büeler und Imfeld, eingetroffen. Bei deren Ankunft war noch gar wenig geschehen; Leichname und tote Thiere lagen unbegraben; die Vertheilung der Lebensmittel geschah unter Aufsicht einiger von der Municipalität hiezu bestimmter Bürger: „indessen wird manches nicht zum Ziele verbraucht werden: wie denn der hiesige Präsident selbst 10 Brode weggesucht hat, die er aber wieder erstatten muß.“<sup>5)</sup> Schmid hatte übrigens fast seine ganze Habe verloren. Er war so ergriffen, „daß ihm die Rede stockte, und wir fürchteten, er möchte in Ohnmacht fallen.“ Da das vorhandene Salz theilweise verbrannt, theilweise verschüttet war, wurden von den Kommissären am 9. aus den Magazinen fünf Fässer den Behörden verabreicht; vergleichen 30 Säcke Korn.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> ebend. Nr. 36 3a u. 3b.

<sup>2)</sup> „aus Uri's eigener Sparkasse“ (Lüsser a. a. D. S. 102); Strickler IV. S. 148 Nr. 36, 4.

<sup>3)</sup> a. a. D. S. 147 Nr. 36, 2 u. Nr. 36, 6 a.

<sup>4)</sup> a. a. D. S. 149 Nr. 36, cb.

<sup>5)</sup> Schreiben Imfeld's an die Verwaltungskammer, dat. Flüelen, 7. April 1799 (W. A. i. 3.).

<sup>6)</sup> Schreib. der beiden Kommissäre, dat. Flüelen, 9. April (W. A. i. 3.). Nach diesem Berichte konnte Bürger Präsident Schmid „nichts als eine Kiste mit eignen kostbaren Werthen“ retten; sein Verlust wurde auf 30,000 Gulden angegeben.

Wegen des Schatzes, der ziemlich unversehrt<sup>1)</sup> unter einem glühenden Schutthaufen in einem Gewölbe ruhte, kam es zu Unständen. Die Municipalität weigerte sich, selben herauszugeben, ja „wunderte“ sich sogar, „daß die Verwaltungskammer derley verfüge“. <sup>2)</sup> Letztere beauftragte dann die beiden Abgeordneten fragliches Gewölbe genau überwachen zu lassen. In der Morgenfrühe des 10. wurde der Schatz in den Keller des Frauenklosters überführt, woselbst er von Br. Imfeld in einem eisernen Kasten verschlossen ward. Er bestand „in 57 Säcken von ungleichem Inhalt“. Die Schlüssel behielt der Kommissär einstweilen in seiner Hand. <sup>3)</sup>

Am 9. April ward die Kommerzialstraße durch Altdorf wieder geöffnet. Freilich mußten Büeler und Imfeld die Municipalität erst hiezu veranlassen: „denn ihre Mitglieder sind so sehr betäubt, daß man sie auf jede Kleinigkeit aufmerksam machen und dahin ziehen oder stoßen muß, wo man sie haben will.“ <sup>4)</sup>

Unversehrt war auch der obrigkeitliche Kapitalkasten, sowie das bei Br. Curth verwahrt gebliebene „Verfassungssamt.“ Der Schutt barg noch mancherlei werthvolle Effekten, u. a. die geschmolzenen Glocken;<sup>5)</sup> die Kommissäre erachteten es für nicht ganz unbedenklich, denselben aufzuwühlen: „wenn man nicht Tag und Nacht dabej sitzt, so wird alles genommen, weil die Leute sagen, daß nun keine Obrigkeit sey“. <sup>6)</sup>

Während der folgenden Tage kam mehr und mehr Ordnung in die Organisation der Hülfsthätigkeit. Die zu Altdorf noch vorgefundnen Früchte wurden unter die ärmern Schichten der Bevölkerung vertheilt; Lebensmittel, Kleidungsstücke und Geld ließen aus Schwiz,<sup>7)</sup> Art<sup>8)</sup> und zahlreichen entfernten Orten Helvetiens ein;<sup>9)</sup> in Andermatt

<sup>1)</sup> „. . . es scheint, . . . daß Feuer dazu gekommen sey. Weil aber alle Schlosser durch die Hitze des Feuers ruinirt sind, so konnte man mit Schlüsseln nicht öffnen, sondern haben nun einen Schlosser dazu berufen“. (Rapport vom 9. Apr.)

<sup>2)</sup> Imfeld an die Verwaltungskammer am 7. April 1799.

<sup>3)</sup> Imfeld an die Verwaltungskammer vom 10. April.

<sup>4)</sup> Rapport vom 9. April.

<sup>5)</sup> Ebendas.

<sup>6)</sup> Ebendas. In der That ward viel gestohlen, besonders an Metall. Vgl. Schreib. d. Muniz. Schwiz an den Distriktsstatthalter. Dat. Schwiz, 22. Jan. 1800 (Kant. Arch. Schwiz.)

<sup>7)</sup> Prot. d. Muniz. I, S. 177, dat. 22. April.

<sup>8)</sup> Schreib. d. Muniz. Art an die Verwaltungskammer vom 10. April. (W. u. i. Z. Aft. Brand Altdorf).

<sup>9)</sup> Es würde hier zu weit führen, auf die verschiedenen Aufrufe zu Gunsten der Brandbeschädigten näher einzugehen.

standen ahnsehnliche Vorräthe an Mehl bereit, auf deren Verwendung man indessen der hohen Transportkosten wegen vorderhand verzichtete.<sup>1)</sup> Den zahlreichen Obdachlosen boten die Kantonsbehörden Unterkunft in Zug, Alt, Schwiz und Einsiedeln an; am leßtgenannten Orte wurden ihnen die weitläufigen, von den Benediktiner-Patres seit geraumer Zeit verlassenen Klostergebäudeleiten zur Verfügung gestellt.<sup>2)</sup>

Dem Wunsche einer Anzahl Spediteurs, die geretteten Kaufmannswaaren, die aller Unbill ausgesetzt waren — auch die Susten waren „ohne Ausnahme zu Grunde gegangen“ — „ins Kornhaus unter Tach bringen zu dürfen, damit der Durchpaß wegen schlechter Versorgung nichts von seinem Credit verliere“, ward seitens der Verwaltungs-Kammer entsprochen.<sup>3)</sup> Des weiteren gestattete diese, daß wöchentlich „ein angemessenes Frucht-Duantum aus ermeltem Magazin in billigem Preis für die Armen werde herausgegeben werden“. <sup>4)</sup> Die Holzaußfuhr aus dem Distrikt Altdorf wurde verboten.<sup>5)</sup>

Eine heikle Angelegenheit für die beiden Regierungs-Kommissäre war die Frage der Unterbringung der Väter Kapuziner. Von deren Wegweisung aus dem Frauenkloster befürchteten jene mit Recht Wirren und Unruhen.<sup>6)</sup> Gleichwohl ging es nicht gut an, sämtliche Patres in Altdorf zu behalten; man suchte einen Theil derselben auswärts unterzubringen. Eine Buschrift Renggers, des Ministers des Innern, an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten vom 12. April hält es für „das Zweckmäigste, alle diejenigen, welche zu Berrichtung des Gottesdienstes nicht nothwendig sind, in entfernte Klöster zu versetzen, um damit andern Brandbeschädigten, deren weitre Verlegung nicht so leicht statt haben kann, Platz zu machen“. <sup>7)</sup> Tags zuvor hatte Imfeld den Bürger-Verwaltern vorgeschlagen, 7 Patres und einen Laienbruder in Altdorf zu behalten — die Kapuziner selbst verlangten 12, „weil ihre Versammlung alsdann noch ein Konvent genannt würde, welches aber nicht geschehe,

<sup>1)</sup> Imfeld an die Verwaltungskammer am 10. April. (W. A. i. 3.)

<sup>2)</sup> Strickler IV., S. 148 Nr. 36, 4.

<sup>3)</sup> Schreiben der Verwaltungskammer a. d. Muniz. Altdorf v. 11. April. (W. A. i. 3. a. a. D.) ; hiezu Prot. d. Muniz. I, S. 171 ad. 11. Apr.; Strickler IV, S. 148, Nr. 36, 5a.

<sup>4)</sup> Prot. d. Muniz. I, S. 172 und 174.

<sup>5)</sup> Ebendas. S. 475.

<sup>6)</sup> Rapport Büslers und Imfelds v. 9. Apr. (W. A. i. 3.)

<sup>7)</sup> W. A. i. 3.

so bald die Anzahl nur eifl wäre" —; für diese sei genügend Nahrung vorhanden; „alsdann könnte in dem gutgebauten und geräumigen Frauenkloster ohne großen Aufwand eine gänzlich abgesonderte Wohnung für selbe eingerichtet werden; sowohl die Kapuziner als Nonnen wären dessen gar wohl zufrieden; für jede Partei wäre bereits eine besondere Pforte, ein Refektorium &c. vorhanden, u. s. f.“<sup>1)</sup> Ein gewichtiges Wort in dieser Sache haben dann freilich, wie die Aufzeichnungen der Klosterfrauen darthun, die nachfolgenden Ereignisse mitgesprochen:

Eine Proklamation des Vollziehungsdirektoriums vom 12. April forderte die Bürger des Kantons Waldstätten auf, ihre „Gesinnungen durch eine willige Aufnahme der Verunglückten und durch wirksame Hilfsleistung auszuzeichnen.“ „Die Geburtsstätte Tells ist durch unwürdige Nachkömmlinge entweiht, heißt es darin, aber da wo die Denkmäler seiner Thaten vor euren Augen schwelen, werdet Ihr die Ehre seines Volkes durch Bürgersinn und Handlungen der wohlthätigsten Menschenliebe, wozu Euch die Umstände so dringend auffordern, wieder herzustellen suchen.“ Demjenigen, der „eine sichere Anzeige, daß absichtlich Feuer eingelegt worden, geben“ — die Ansicht, daß Altdorf angezündet worden sei, war eben damals noch fast allgemein — „und zugleich den Urheber oder die Urheber des Verbrechens bekannt machen“ könne, ward eine Belohnung von 100 Louis d'or verheißen, auf die Entdeckung von Dieben eine Prämie von 2—10 Louis d'or gesetzt.<sup>2)</sup>

Zur Schätzung des Brandschadens bestellte die Munizipalität am 13. April die Bürger Anton Arnold und Jos. Maria Gisler und beschloß zugleich, durch einen „Ruf“ in allen Ortschaften die Beschädigten einzuladen, „innert nächsten acht Tagen ihren Schaden bey Biederleut-Treuen denen hiezu verordneten in des Obrist Jauchen Haus beym obern heyligen Kreuz anzugeben“; spätere Eingaben sollten unberücksichtigt bleiben, „auch in der Steuer in keine Betrachtung genommen werden“<sup>3)</sup>. Von einer gewaltsmäßen Hausdurchsuchung nach gestohlenen Gegenständen und Waaren, die die Gegenwart von Truppen nöthig gemacht hätten, glaubten die Be-

<sup>1)</sup> Schreiben dat. Flüelen, 11. Apr. (W. A. i. 3.) — Ihr Kirchengeräth hatten die Kapuziner zumeist in der Feuersbrunst eingebüßt, desgleichen die Betten, auch Holz, Wein und Lebensmittel; einiges Kirchengeräthe, wie Tabernakelmäntel, die Kelche wurden gerettet, Alben und Messgewänder hingegen gingen verloren.

<sup>2)</sup> Gedruckt: W. A. i. 3.

<sup>3)</sup> Prot. d. Muniz. I, S. 173.

hörden einmal absehen zu müssen<sup>1)</sup>. „Alle Gemeinden sind wider einander und alle Gemeinden gegen Altdorf.<sup>2)</sup>“

Am 17. waren zwei Abgesandte der Munizipalität (Schmid und Bonnenlen) von Altdorf nach Luzern gereist und verlangten in deren Namen die Rüshingabe der noch vorfindlichen Pensionenfasse, theils zur Unterstützung der Brandbeschädigten, theils aber auch um die beträchtliche Schuldenlast der Munizipalität zu erleichtern, welche in der That keinerlei Hilfsquelle hat<sup>3)</sup>; auf der andern Seite reklamirte die Verwaltungskammer in Schwyz fragliche Gelder.<sup>4)</sup> Neben dies batzen die beiden Deputirten um die Erlaubniß, Bevollmächtigte in die einzelnen Kantone zu entsenden, da man auf diese Weise einen höhern Ertrag der Brandsteuer zu erzielen hoffe.<sup>5)</sup>

Der Finanzminister entsprach unter'm 22. tatsächlich, wenigstens theilweise, dem Begehr Altdorf's und wies der Gemeinde 20,000 Fr. aus besagtem Fonds an.<sup>6)</sup> Die nun in der Innerschweiz ausbrechende Insurrektion machte freilich diese Anweisung wieder illusorisch.

Im Laufe des Jahres 1800 wurde in Schwyz zu Gunsten Altdorf's eine Brandsteuer eingesammelt; der Ertrag derselben war für den Bau der Nebengebäude der Pfarrkirche bestimmt. Merkwürdiger Weise wurde dann aber das Geld den Altdorfern nicht eingehändigt, sondern der Gemeinde Schwyz an geliehen. Verschiedentlich ward deswegen reklamirt; aber noch im Oktober 1803 war die Steuer nicht abgeliefert.<sup>7)</sup>

Eine allgemeine Kollekte in ganz Helvetien kam erst 1801 zu Stande. Infolge Bewilligung des Vollziehungsrathes vom 24. März genannten Jahres erließ unterm 5. April die Munizipalität der Gemeinde Altdorf einen Aufruf, worin die Katastrophe vom 5. April 1799 und die damalige traurige Lage des Fleckens geschildert und um thätige Mithilfe für den Wiederaufbau gebeten wird<sup>8)</sup>. In die einzelnen Kantone wurden Deputirte entsendet. Seitens der Behörden, wohlthätigen Gesell-

<sup>1)</sup> Vgl. d. ob. S. 19 angef. Schreiben Rengger's.

<sup>2)</sup> Rapport der beiden Kommissäre v. 9. April.

<sup>3)</sup> Prot. d. Muniz. I, S. 176 (Gem.-Archiv Altdorf); hiezu Strickler IV, S. 150, Nr. 36, 10b.

<sup>4)</sup> Prot. der Muniz. a. a. D.

<sup>5)</sup> Ebendas. S. 175.

<sup>7)</sup> Strickler IV, S. 151 Nr. 36, 10c., 10 d.

<sup>7)</sup> Kantonsarch. Schwyz: Alt. Brand Altdorf.

<sup>8)</sup> Beil. Nr. 10.

schaften und Privaten fanden diese zumeist gute Aufnahme und rege Theilnahme.

Im Kanton Waldstätten wurde die Kollekte gemäß Anordnung des Regierungsstatthalters und der Verwaltungskammer in den einzelnen Gemeinden jeweilen durch zwei Munizipalitätsglieder oder andere, von der Munizipalität hiezu bestimmte Beamte in der Zeit vom 20. bis 27. Juli von Haus zu Haus eingesammelt.<sup>1)</sup> Leider konnten wir das Ergebnis dieser Hausssteuer nicht eruiren.<sup>2)</sup>

Ahnlich ging man im Kanton Zürich, ähnlich in den andern Kantonen vor. In dem Aufruf der Verwaltungskammer des Kantons Zürich vom 11. Brachmonat werden die Bürger Pfarrer eingeladen, Sonntags den 28. d. M. nicht nur den Beschluss der Kantonsbehörden und die gedruckte Beschreibung des Unglücks „vor Anhebung der Morgenpredigt von der Kanzel zu verlesen“, sondern auch in ihren Predigten „die Gemüther zu werthätigem Mitleiden gegen die unglücklichen Einwohner Altdorfs zu erwecken, welches gegenwärtig — das einzige Mal, da eine öffentliche Kollekte für die Gemeinde Altdorf gesammelt wird, in Anspruch genommen werden muß.“<sup>3)</sup>

In der Stadt Zürich wurde die Steuer von eigens bevollmächtigten Sekretärs und Waisenknaben unter Aufsicht von Munizipalprokurator Escher und Quästor Werdmüller eingesammelt.<sup>4)</sup> Dieselbe ergab 8574 Frkn. 8 Buz. 4 Rapp<sup>5)</sup>; in der Stadt Winterthur 3111 Frkn. Der Ge-

<sup>1)</sup> Gedruckt: W. A. in Z. Akt. Brand Altdorf.

<sup>2)</sup> Nach einer gef. Mittheil. von Hr. Dr. Nob. Durrer in Stans enthält das Landesarch. von Nidwalden keine auf den Brand von Altdorf bezügl. Akten. — Im Kant.-Arch. Schwiz findet sich gleichfalls kein Verzeichniß der im Distrikt Schwiz gesammelten Brandsteuer, dagegen im W. A. i. Z. ein solches für den Bezirk Zug; der Ertrag der Collecte belief sich auf Fr. 220. Bz. 5; daran partizipirt einzig die Gemeinde Hünenberg nicht (Schreib. der Verwaltungskammer an den Unterstatthalter v. 11. Sept. 1801). Nachträglich überschickte Hünenberg dann noch 12 Fr. (Vgl. Schreib. v. 23. Sept. 1801).

<sup>3)</sup> Gedruckt: St. A. Z.

<sup>4)</sup> Protok. d. Muniz. v. Zürich Bd. VII, S. 125. (Stadt-Archiv Zürich).

<sup>5)</sup> Als Abgeordnete Altdorfs nach Zürich werden Alt-Obristwachtmeister Eman. Jauch und Reglin genannt (Stadt-Archiv Zürich, Akt.). — Mit warmen Worten verdankt die Munizipalität der Gemeinde Altdorf unterm 20. Juli 1801 derjenigen Zürichs die überreichten Gelder. „Die angenehmste unserer Pflichten“, heißt es in dem Schreiben, „fordert uns auf, Ihnen unsern schuldigsten Dank für Ihre Güte und die großmuthigen Bemühungen abzustatten, welche Sie zu Gunsten der hiesigen Brandbeschädigten zu übernehmen beliebet haben; von innigstem Gefühl der Dank-

Sammtbetrag der Liebessteuern im ganzen Kanton bezifferte sich auf Fr. 23,400 6 Baz. 6 Rp. Von allen Gemeinden erklärte sich einzig Altstetten bei Zürich für „unvermögend“.<sup>1)</sup>

Abgesehen von Waldstätten, liegen auch von einer ganzen Reihe anderer Kantone keine Listen über die im Sommer 1801 zu Gunsten der Brandbeschädigten Altdorfs erhobenen Liebessteuern vor;<sup>2)</sup> ebensowenig ist deren Sammtergebnis bekannt.

Ueber den Wiederaufbau des Fleckens können wir uns kurz fassen. Die Wegräumung des Schuttes ging sehr langsam von statten. Der Mangel an flüssigem Gelde verzögerte alle Arbeiten um Monate. Dazu kamen die äußerst ungünstigen Zeitumstände: Die Erhebung der altgesinnten Elemente des Landes unter Führung Franz Vinzenz Schmid's gegen die fränkische Fremdherrschaft im Frühjahr 1799, deren Darstellung das nächste Kapitel dieser Denkschrift gewidmet ist, die darauf folgende Wiederbesetzung Uri's durch die Truppen des Generals Soult, der Einmarsch der Österreicher in's urnerische Reußthal im Sommer, deren Wiedervertriebung durch Leccourbe, der Durchmarsch der Russen Suworow's im Herbst genannten Jahres, endlich die Folge von allem, jedwelcher Mangel einer starken öffentlichen Gewalt.

Im August 1800 waren erst einige wenige Privathäuser aus den Trümmern erstanden.<sup>3)</sup> Die Kirche des Frauenklosters diente als Pfarrkirche; im Kloster selbst befand sich die Raths- und Gerichtsstube, sofern die Central-Munizipalität, die Gemeindekammer und das Distriktsgericht nicht genöthigt waren, ihre Sitzungen in Partikularhäusern abzu-

---

barkeit durchdrungen, wünschten wir Ihnen sämtlichen Mitbürgern vorzügliche Beweise unserer aufrichtigsten Erkanntlichkeit um so mehr erstatten zu können, da Sie sich an der reichlichsten Beysteuer und der mildthätigsten Theilnahme an unserm Unglück unter allen Bewohnern Helvetiens auf die vorzüglichste Art auszeichnen; unsere spätesten Nachkömmlinge werden sich mit innigster Freude des schätzbarsten Wohlwollens und der großmuthigen Gutthaten dankbar erinnern, welche unsre Gemeinde zu ihrem größten Troste so reichlich von Ihrer Vatterstadt erfahret; das Gebeth der Unglücklichen wird häufigen Seegen für Sie vom Himmel erslehen, und dieser, nebst dem edlen Bewußtsein, nothleidenden Brüdern geholfen zu haben, wird für Sie die beste Belohnung seyn — — —". (Stadt-Arch. Zürich, Akт.).

<sup>1)</sup> St. A. Z.: Helvetik K. 21. Liebessteuern und Entschädigungen; gedr: ebendaselbst.

<sup>2)</sup> Das St. A. Luzern besitzt eine Uebers. üb. d. Ertrag der Kollekte im Kanton Luzern. Anfragen bei verschiedenen Archiven blieben unbeantwortet.

<sup>3)</sup> Schreib. der Muniz. Altdorf an d. Verwaltungskammer, dat. 18. Aug. 1800 (W. A. i. Z.)

halten.<sup>1)</sup> Ebendaselbst — für die Knaben „in der obern Redstuben“ — wurde von einer Klosterfrau und dem Schulmeister Schule gehalten.<sup>2)</sup> Schwer ward der Mangel einer öffentlichen Uhr empfunden; diejenige der Klosterkirche genügte, da klein und abgelegen, den Bedürfnissen nicht. Vergeblich waren die diesbezüglichen Vorstellungen der Gemeindebehörde bei der Verwaltungskammer.<sup>3)</sup>

Vermuthlich bald nach dem Brande — das betreffende Aktenstück ist undatirt — hatte die Munizipalität eine detaillierte Baupolizeiverordnung für den Flecken Altdorf beschlossen, die wir im Anhang zum Abdruck gelangen lassen.<sup>4)</sup>

Mangels an einschlägigem Material müssen wir es uns versagen, die Rekonstruktion des Dorfes in ihren Einzelheiten zu skizziren.

Erst, als ansehnliche Geldmittel zur Verfügung standen, und die politischen Verhältnisse der Schweiz zufolge der Annahme der sogenannten Mediationsurkunde Napoleons Bonaparte vom 19. Hornung 1803 stabiler zu werden angefangen hatten, war es den Altdorfern ermöglicht, allmälig ihre Wohnstätten aus Schutt und Asche wieder aufzurichten. Von den Lokalbehörden, nicht nur Altdorfs, sondern auch der Nachbargemeinden wurden sie in ihrem Beginnen kräftig unterstützt.<sup>5)</sup>

Dringend war vor allem der Bau der Pfarrkirche St. Martin. Die hiefür nothwendigen Steine scheinen die stehen gebliebenen Mauern der ehemaligen Metzg geliefert zu haben.<sup>6)</sup> Noch im Laufe des Jahres 1803 konnte der Gottesdienst von der Klosterfrauenkirche in's neue Gotteshaus verlegt werden.<sup>7)</sup> Bereits stand auch der Spital.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Ebendas. u. „Verzeichniß der merckwürdigsten Punkthen &c.“ (Klosterarch.) Ins Kloster war auch der Kirchenschatz in Gewahrsam gebracht worden. (l. c.)

<sup>2)</sup> Ebend.

<sup>3)</sup> Vgl. das in Num. 1 angef. Schreiben.

<sup>4)</sup> Beil. Nr. 9.

<sup>5)</sup> Vgl. Prot. der Muniz. (Gemeindearch. in Altdorf), woselbst eine Menge von Holzbewilligungen an Bürger für den Wiederaufbau abgebrannter Gebäude. — Einer Reihe von Partikularen ward vom Rath die Erlaubniß ertheilt, „die abgebrannten Capitalien . . . mit Vorbehalt der nöthigen Precausionen „wiederum zu erneuern. (St. A. II.: Prot.).

<sup>6)</sup> Schreiben der Muniz. Altdorf a. d. Verwaltungskammer dat. Altdorf 26. Decemb. 1800 (W. A. i. 3.)

<sup>7)</sup> Müscheler, Gotteshäuser, im „Efrd.“ Bd. 47, pg. 127.

<sup>8)</sup> Unterm 29. Dezember 1799 wird Bürger Bauinspektor Aschwanden von der Gemeindekammer aufgetragen „den Spital mit Läden bedecken zu lassen“; zu dessen Vollziehung die Bürger Forstauſſeher Schillig und Johannes Herger alles

Nach und nach erhoben sich auch die übrigen öffentlichen Gebäude wieder; <sup>1)</sup> zuletzt das Kapuzinerkloster. Vier volle Jahre hatte dieses im Schutte gelegen „ohne mindste Gedanken solches wieder herzustellen“. <sup>2)</sup> Mit der Leitung des Baues wurde Pater Secundus, ein gebürtiger Walliser — er stammte aus dem Städtchen Leuk — beauftragt, der über den Gang der Arbeiten wie auch die gehabten Kosten genaue Rechnung führte. <sup>3)</sup> Ihm zur Seite stand eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus alt Landammann Joseph Maria Schmid, Landeshauptmann Joseph Anton Schmid und Landessäckelmeister Carl Martin Müller. Am 1. November 1803 ward in Seedorf „das erste Holz“ geschlagen. Von allen Seiten, von der Regierung, von Gemeinden, geistlichen und weltlichen Korporationen, von Privatpersonen gingen Beisteuern an Geld oder in natura ein. Die hohe Obrigkeit von Uri lieferte Ziegel, Kalk und anderes Material im Betrage von 1986 Gulden, dazu an haar 943 Gulden; die Gemeinden Altdorf, Schattdorf, Uttinghausen, Seedorf „Stammhölzer“, Tsenthal „Säghölzer“, Sisikon „Riegelholz“, Erstfeld und Bauen Kalk, Flüelen Loden und Sand; ein Chorherr zu Bischofszell schenkte 600

---

mögliche bezutragen eingeladen sind.“ (Prot. d. Muniz.: Gemeindearch. in Altdorf.). Bald darauf machte Aeschanden der Gemeindefammer Anzeige, daß sich in dem sogenannten Hölgässli Nr. 3 Hölzer, deren Eigenthümer seit langem schon unbekannt verblieben, befänden.“ Dieselben würden nun „zur Bedeckung des Spitals“ verwendet. (a. a. D. ad 7. Januar 1800).

<sup>1)</sup> Unterm 5. August 1803 beauftragt der geheime Rath, einem Besuch des Landessäckelmeisters folge gebend, die Salzkommission, aus dem Salzfond „dem H. Säckelmeister so viel, als sie ohne Nachtheil entbehren kann, zum Rathausbau gegen einen Schein zu geben.“ (St. A. II.: Protok.)

<sup>2)</sup> Durch Beschluß der gesetzgebenden Räthe vom 19./20. Heumonat 1798 war allen Klöstern Helvetiens — eine Ausnahme mache allein das Hospiz auf dem St. Bernhard (Strickler II, S. 1146 Nr. 300) — provisorisch bis auf weitere Verfügung“ verboten worden, Novizen oder Professen anzunehmen. (Strickler II, S. 577 Nr. 126.) Erst unter der Herrschaft der Mediation wurde der Noviziat wieder geöffnet. (cf. Repertorium der Abschiede d. eidg. Tagsatzung a. d. J. 1803 bis 1813 S. 147; „Origo, progressus et terminalis etc.“, Einl.) — Bereits im Mai 1803 hatte sich der Landrat mit der Frage des Neubaus des Kapuzinerklosters befaßt und zu diesem Behufe eine Landeskommision, in der Landammann Müller, Kammerherr . . . (der Name ist ausgefallen), Landesfähnrich Arnold und Alois Müller, sowie aus jeder Gemeinde ein Verordneter, saßen, bestellt. Dem Pater Guardian aber ward der Auftrag, „daß er sich um Beytrag bewerbe“. (St. A. II.: Prot. v. 17. Mai 1803.)

<sup>3)</sup> Vgl. ob. S. 32 Anm. 2. Die nachstehend. Angaben beruhen ausschließlich auf d. citirt. „Origo etc.“

Gulden, Frau Hauptmann Müller, geb. von Röll, von Altdorf 500, Frau Gerichtsherr Schmid, geb. Brand 208, deren vier Töchter insgesamt 494 Gulden, alt Spitalvogt und Rathsherr Arnold („ein sehr großer Gutherter und Freind der Kapuziner“) 290 u. s. f. Groß war die Zahl der Ehrenfuhren und „Ehren-Tagmann, so am Kloster gearbeitet“.

Die Maurerarbeiten wurden größtentheils von Johannes Graß ausgeführt, die Zimmermannsarbeiten zum Theil von Melchior Schellhammer aus Mühlhausen (in der Grafschaft Nellenburg), zum Theil von Zimmermeister Gallus Baumann — u. a. hat dieser die Kirchenstühle angefertigt —, einiges wenige auch von Meister Joseph Rauch. Bereits am 22. Juli 1804 stand das Kloster unter Dach. Die Hafnerarbeiten besorgten die Meister Jos. Nigg in Gersau und Jakob Fäsch in Schwyz, die Bemalung der Fensterpfosten, Thüren &c. der Maler Lorenz Wolleb. Die Klosteruhr lieferte der Uhrenmacher Josef Mettler in Art um den Preis von 10 Louis d'or. Die Gesamtkosten des Baus, der in der Hauptzache im Frühjahr 1806 vollendet war, beliefen sich auf 15,642 Gulden 23 Schilling.

Am 23. Mai genannten Jahres konnte Pater Secundus die erste heil. Messe in der neuen Klosterkirche lesen und „auf den Abend selbigen Tags um 6 Uhr, so Freitag ware, sind die Kapuziner in das neue Kloster eingezogen; also haben sich die Kapuziner 7 Jahr 7 Tag, so zu sagen auf der Minuten, bei den Kloster Frauen beim obern hl. Kreuz aufgehalten“. Der Convent zählte damals 8 Patres und einen Laienbruder; ihre Namen waren: P. Antonius von Ursen, Guardian, P. Octavius von Schwyz, P. Nicomedes von Art, P. Martialis von Feldbach, P. Salesius von Schwyz, P. Leodegar von Luzern, P. Justinian von Altdorf und P. Secundus, der „fabricator et restaurator monasterii“, sowie Fr. Seraphin von Art.

Wir sind mit unseren Ausführungen zu Ende gelangt.

Ruhigere, friedlichere Zeiten kehrten wiederum ein. Allein nur ganz allmählig erholteten sich die so schwer mitgenommenen Landschaften. Ward doch der erlittene Kriegsschaden für den Distrikt Altdorf allein, bei einer Volkszahl von 9554 Seelen, auf nicht weniger denn Fr. 4,432,331, Bz. 9, Rp. 8. geschätzt, davon auf den Flecken Altdorf Fr. 3,454,412. 4, 1, auf Flüelen Fr. 13,702. 6, auf Bürglen Fr. 113,505 entfallen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Undat. Aktenst. i. St. A. II.

## Annhang.

---

### Beilage Nr. 1.

„Freiheit“ „Gleichheit“  
„Der Agent Ulrich der Gemeinde Ingenbohl an Bürger  
Regierungsstatthalter von Matt des Kantons Waldstätten.“

„Brunnen den 5. April abends um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr.“

„Bürger!“

„Den Augenblick entsteht eine Röthe an dem Himmel gegen dem  
Urnerland; muthmaßlich muß eine starke Brust in oder um  
Altorf herum entstanden seyn. So viel in Eil.“

„Gruß und Achtung“

„Agent Ulrich.“

(W. A. i. 3.: Aft. Brand v. Altendorf Nr. 1.)

### Beilage Nr. 2.

„Letzten Abend sahe man von Anbruch der Nacht bis gegen 10 Uhr  
gegen Schweiz zu eine fürchterliche Röthe; laut heute eingegangenen  
Berichten, war sie durch einen Brand zu Rothenthurm im Canton  
Schweiz veranlaßt, welcher schon Nachmittags um 2 Uhr anfing und  
wahrscheinlich dieß ganze Dorf verzehrte.“

Aus „Wöchentl. N. d. Christl. Schweizer. Neuheiten“ XIII. Blatt vom 8. April  
1799, S. 52.

### Beilage Nr. 3.

„Schwyz, den 6. April 1799, 3 Uhr Nachmittags.“

„Freiheit“ „Gleichheit.“

„Schreiben  
des Regierungsstatthalters des Kantons Waldstätten  
an das Vollziehungs-Direktorium.“

„Bürger Direktoren!“

„Ich melde Ihnen ein schrecklich Unglück, daß den District Altendorf  
traf und dessen vorläufige Anzeigen ich Ihnen gestern Nachts machte.“

Der ganze Flecken Altdorf ist bis auf ohngefähr sechs Häuser, zwei Mühlen und das Frauenkloster beim Kreuz von oben an, bis auf St. Jakob hin, abgebrannt. Indessen sind alle Waaren und die meisten Haabseligkeiten der Einwohner gerettet worden, durch die riesenmässige Thätigkeit des Distrikts - Statthalters, einiger jungen Leute und des ganzen Militärs."

„Die Brunst entstand im sogenannten Winkel. Ein Hauskamin kam in der Mitte des Fleckens den 5. um 4 Uhr in Brand. Eher als in 10 Minuten waren so viel Gebäude in Brand. Der Mittag- und Abendwind bliesen im fürchterlichen Wirbel, und rissen überall Flammen ab und trugen sie her und hin, bis der stattliche Flecken nur eine Flamme war. Kein Mensch konnte anders helfen als flüchten. Der See war unsfahrbar und schnitt jede Hülfe der Nachbarschaft ab.“

„Dieser Bericht wird mir diesen Augenblick vom Distriktsstatthalter von Altdorf, der sein eigen Haus im Brand der übrigen vergaß, gebracht.“

„Ich gab Befehle, diese Brandbeschädigten mit Mehl und Brod einstweilen von hier aus zu versorgen, sobald der Wind den Durchpaß öffnet. Indessen haben die vier Compagnien Franken ihr Mehlmagazin, das sie retteten, und ihr Brod den armen Bewohnern jener Gemeinde abgegeben, und ziehen, um nicht selbst zu verhungern, heute noch hieher.“

„Haben Sie die Güte, und machen Sie auch von Luzern aus sobald möglich einige Lebensmittel nach jener Brandstätte hinzuschicken, aber doch in Kästen, damit diese Behälter zur Einschlagung der auf allen Feldern herum liegenden Effekten der Bürger, zu ihrer Verwahrung dienen können.“

„So viel und so wenig in der äußersten Eile.“

„Republikanischer Gruß und Hochachtung“

Der Regierungsstatthalter  
Bonnatt.“

Druck: W. A. i. Z. — Abgedr. Republ. III, 373/74; Strickler IV, S. 112,  
Nr. 26.

#### Beilage Nr. 4.

(Urfseren, 10. April 1799.)

„Das Unglück Altdorfs macht mein Herz bluten. Mein und anderer Patrioten Häuser sind für diese Unglücksliste oſen. Bis jetzt ist aber noch

niemand anher gekommen. Letsten Freitag<sup>1)</sup>) hörte ich von frömden Durchreisenden, das abends vorher Kanonen mit Kartätschen geladen dort aufgeführt und General-Marsch geschlagen worden seien. Nachts um 10 Uhr erhielte ich von meinem Agent in Waßen die Nachricht, das im Land Uri an einem Ort brünnen müsse, weilen die Luft ganz roth und klar wäre; er einstweilen habe 10 vertraute Männer ausgeschickt, um Berichte einzuholen, was und wie es sehe.

Ich stand augenblicklich vom Bette auf, muthmaste das Schlimmste, nemlich einen Aufstand, eilte zum Agent, Distriktspräsidenten und Municipalitäts-Präsidenten, empfohle ihnen gute Aufsicht auf unsre Leythe und Loffe (lief) nacher (nach) Waßen, wo ich mehrere Einwohner wachend und erschrocken antraffe.

Weilen ich die Ursach dieses Brunks nicht wußte, und alzeit das Böseste vermutete, vermahnte ich die Leythe ruhig auf die Zurückkunft der ausgesendten zu warten und erst Samtags<sup>2)</sup> morgens um drey Uhr kamen die Helfte Männer in Waßen wiederum mit der traurigsten Nachricht zurück, das der Flecken Altdorff durch versehen, ohne Schuld, ganz abgebrunnen seye. In meinem dasigen Aufenthalt bemerkte ich an denen Einwohnern die größte Willfährigkeit."

(W. A. i. 3.)

<sup>1)</sup> 5. April.

<sup>2)</sup> 6. April

### Beilage Nr. 5.

Aus einem Bericht des Kantonskommissärs Büeler an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten.

Dat. Flüelen, den 7. April 1799.

" — Ich bin nicht im stande, Ihnen nur einen Umriss von der Verwüstung Altdorfs zu senden. Bevläufig 280 wohlgebaute, mit etwa 1600—1800 Seelen bewohnte Häuser liegen im Schutt; auch etwa 20—30 andere Firsten sind mit Vorrath an Heu eingeschert. Ganze Ställe voll Pferdt und 3 Menschen sind ein Opfer der Flamme geworden. Gerettet war viel, aber meist nur von denen Unglücklichen selbst; den(n) die Bauern wolten zum theil nicht helfen, zum theil nur um sehr guten Lohn, und zum End ward von ihnen selbst noch sehr viel gestohlen, das sie um Bezahlung weggetragen hatten.

Archiv und Kanzley sind in Asche verwandlet, und die Munici-

palitet beschwehrt sich den Rest des Schazes abzugeben und anderwerts in Sicherheit bringen zu lassen, aus Besorgniß böser Auftritte.

Der obrigkeitliche Kapital-Kaste(n), der sich in unsers Bürgers Presidenten Haus befand, ist gerettet, dagegen ihm selbst bis auf gar wenig alles verbrunen. . . . "

(W. A. i. 3.: Copie.)

### Beilage Nr. 6.

#### Auszug offiziellen Schreibens an das Helvetische Direktorium.

"Der ganze Flecken Altdorf ist, bis auf ungefähr 6 Häuser, gänzlich abgebrannt. Glücklich sind indeß gerettet worden alle Waaren und die meisten Habseligkeiten. Die Brunst entstand in einem Hauskamin. Fürchterlich griff das Feuer um sich, und wegen dem schrecklich blasenden Mittag- und Abend-Wirbelwind gerieth in 10 Minuten alles in Flammen. Nichts als Flüchten konnten die Menschen, unsfahrbar war der See und unmöglich der Nachbaren Hilfe."

Nachschrift. „In Zeit von 8 Stunden sind, laut Privatbriefen, 300 Häuser von den Flammen verzehrt worden. Mit Ausnahme des Frauenklosters sind nur noch 6 Häuser unversehrt geblieben. Augenzeugen des schrecklichen Schauspiels versichern, daß die Festigkeit des Windes nicht blos brennende Schindeln, sondern sogar schwere Balken mehrere Schritte weit auf andere Häuser getragen und so die Flamme allverbreit habe.“

Zürcher Zeitung Nr 15 vom 12. April 1799.

### Beilage Nr. 7.

„Ueber die Brunst dieses schönen Fleckens hat man nun nähere Umstände durch die von Seite des Direktoriums dorthin Abgesandten erfahren. Die Feuersbrunst ist, nach einigen in einem Hauskamin, nach andern in einem Holzschuppen ausgebrochen. Nahe daran stand die mit Schindeln gedeckte Kirche, die alsbald vom Feuer ergriffen ward. Der fränkische Commandant sah ein, daß diese Schindeln, von dem fürchterlichen damals wehenden Wirbelwinde herumgetragen, die Flamme nach allen Gegenden verbreiten, und den Brand unlöslich machen würde. Er wollte daher die Kirche mit Kanonen niederschießen lassen. Nur von den dringenden Vorstellungen des Unterstatthalters bewogen, der von dem Niederschießen einer Kirche mit Recht einen plötzlichen Aufstand, Verwirrung

und unabsehbares Unheil beförgte, stand er von diesem Vorhaben ab; aber was er vorausgesehen hatte, geschah. Viel tausend brennende Schindeln zündeten nicht nur die Häuser des Fleckens an, sondern versengten selbst die Bäume auf den höchsten umliegenden Bergen, wohin sie der Wind getrieben hatte. Die Bewohner der Gegend sahen dem Brände des Fleckens unthätig zu. Durch Anerbieten von fünf Dublonen ließ sich kaum einer dazu bereuen, einen Koffer fortzutragen. Der Jammer soll unausprechlich seyn.

Schon zweymal hat eine Brünft diesen reichen und prächtigen Flecken betroffen. Im Jahr 1400 ist er fast ganz abgebrannt. Im Jahr 1693 wurden 73 Häuser in die Asche gelegt. Doch diente ihm letzteres Unglück nur zu seiner Verschönerung."

Aus der Berner Zeitung.

„Zürcher Zeitung“ Nr. 16 vom 10. April 1799.

„Wöchentl. Nachricht. schweizer. Neuheiten“ XV. Bl. vom 22. April 1799.  
S. 99/60.

### Beilage Nr. 8.

„Bau- Polizey Verordnung der Municipalität Altorf.“  
(Undatirt; wahrsch. 1799.)

(1.) „In dem Bezirke vom untern h. Kreuz, des Br. President Franz Martin Schmidts Haus mitgerechnet, bis zu des Br. Lieutenant Isenmanns Haus, selbes mitgenommen, und vom Bopf garten bis zum Kapuziner-Kloster einschließlich soll kein sogenanntes Gwedde-Haus Platz haben.

2. Alle Häuser, Ställe und andere Gebäude in gedachtem Bezirk sollen mit Zieglen bedeckt werden.

3. In schon bemeltem Bezirk soll nicht erlaubt seyn einen Stall unter einem Hause zu bauen.

4. In dem Flecken soll kein Stall angelegt werden, wo zuvor keiner gewesen, versteht sich an den Hauptstraßen.

5. Es wird jedermann ersucht, wo die Ställe auch erlaubt werden, jelse so viel möglich von den Häusern abzusondern; wo es aber nicht wohl geschehn kann und also ein Stall an ein Haus gehenkt wird, soll der Besitzer verpflichtet seyn zwischen dem Stalle und Haus eine Feuermaur bis an das Tach zu ziehn, und im Flecken sollen nur steinerne Ställe gestattet seyn.

6. Es soll keine neue offene Keller Stiege außer den Häusern

gemacht werden; wo solche zuvor gewesen, wird der Inhaber ersucht, selbe ins Innere des Hauses zu verlegen; wenn dies aber nicht geschieht, sollen sie bestmöglichst wohl verwahrt und gesichert seyn.

7. Die Küchelböden sollen mit Ziegel, Platten oder Estrich gebauet werden.

8. Die Kamine sollen aus liegenden Ziegeln bestehn und sie sollen, soviel sich thun läßt, einen geraden Lauf haben, sowohl die einzelnen, als die in einander gezogen werden.

9. Feürrechte sollen keine neuen eingeführt und die alten nicht verändert werden, sondern in dem Fache erlaubt bleiben, zu welchem sie gegeben worden, z. B. ein Backofen, wo ein Backofen gewesen, eine Hutfärbe, wo eine Hutfärbe u. s. w. Es wird aber jedweder ermahnt Feürrechte, Kamine und derley gut und sicher einzurichten, denn in ermangelndem Falle sollen die zwey zum Feür Verordnete selbe abschleußen und auf Unkosten des Eigenthümers von neuem aufrichten lassen. Übrigens soll die alte Feürordnung und das Dorfbüchlein einstweilen bestettigt seyn.

10. Neuzern wir den Wunsch, daß die Häuser besonders an den Hauptstraßen mit anständiger Bauart, soviel möglich gleichförmig und regelmäßig aufgebauet werden.“

(W. A. i. 3.)

#### Beilage Nr. 9.

„Zwey Jahre sind beinahe verflossen, seitdem der Hauptflecken des ehemaligen Kantons Uri in Aschen liegt. In hoffnungsvoller Erwartung mildthätiger Unterstüzung sehnten sich die Bürger Altdorfs nach jener Zeit, wo das Getümmel der Waffen die innerlichen Gährungen, die Mordscenen und Plünderungen, und das Gewühl aller sich abwechselnder Kriegspartheien sich entfernen, und die zurückkehrende Ruhe das Vaterlandes ihnen gestatten würde, in andern Gegenden sich um die Erleichterung ihres Unglückes zu bewerben. Nothgedrungen von der Unvermögenheit, ihre Kirchen und Wohnungen wieder herzustellen, wagen sie es, bey der frohen Wiederkehr des Friedens durch erneuerte Schilderung jenes traurigen Ereignisses ihr Schicksal der Beherzigung edler Menschenfreunde vorzulegen.“

„Der 5te April 1799 war der unglückliche Tag, an welchem Abends ein Viertel vor 6 Uhr bey heftig wüthendem Südwind die Feuergröcke jedem (sic) Einwohner in Schrecken setzte. Ein hinter der Mitte des Fleckens

stehendes Haus war gähling auf eine unzuerforschende Weise in volle Flammen gerathen, von wannen selbige gerade auf das mit kleinen Schindeln belegte Kirchendach und den überaus hohen Helm des Kirchenthurmes getrieben wurden; fürchterlich stiegen die Flammen hoch gegen die Wolken empor, und verbreiteten sich in weit entfernte Gegenden, wo sie rings umher aller Orten zündeten. Alle Rettungsmittel wurden durch die Heftigkeit des Windes und durch die schnelle Ausdehnung des Feuers vereitelt."

Schon war der ganze untere Theil des Fleckens in vollem Brand; alle eine halbe Stunde weit von der Landstraße nach gelegenen Scheuern und Ställe sammt dem Heu und den darin stehenden Pferden wurden vom Feuer verzehrt, und der angrenzende steile Wald hatte in weiter Entfernung an verschiedenen Orten zu brennen angefangen, als bey eingetretender Nacht auf einmal die Flammen durch einen entgegenstoßenden Windsturm auf den bis anhin verschont gebliebenen Theil des Fleckens getragen wurden. Mit schrecklichem Getöse schienen die sich kreuzenden Winde in die Wette zu streiten, mittlerweilen sie die Feuerflammen weit über den ganzen Flecken wirbeln machten. Ein alles verheerender Feuerregen hatte den Durchpaß aller Straßen gehemmet; Eltern waren von ihren Kindern, Ehemänner von ihren Gattinen, Brüder von ihren Schwestern getrennt, welche schluchzend und weinend sich um ihr gegenseitiges Schicksal bekümmerthen; Säuglinge, Kranke und Wöchnerinnen lagen behnahe nackend auf der kühlen Erde hingestreckt; aber auch auf freiem Felde blieben die Flüchtlinge der Lebensgefahr ausgesetzt; dicht herabfallende und weit geschleuderte Feuerflocken hatten die in umliegende Matten und Gärten geflüchtete Haabschäften verbrannt, und Todesschrecken zwangen die mit Frost und Schmerzen Ringenden, sich in weitere Entfernung hinzuschleppen. Das Geheul der Herumirrenden und das Geschrey der Kinder, vermischt mit dem Geprassel der Flammen, dem Saujen der Winde, dem Rasseln der einstürzenden Mauern, und mit dem Knallen des hin und wieder entzündeten Pulvers, so die feuerdämmernde Finsternisse noch scheußlicher machten, zeigte einen Gegenstand, an den auch das harteste Herz nicht ohne Schaudern gedenken kann. Vier Personen verloren ihr Leben, und viele wurden an ihren Gliedern hart beschädiget. In Zeit von wenigen Stunden war das schöne Altdorf, welches vorhin mit der Pracht seiner Gebäude und mit seinen seit Jahrhunderten gesammelten Kostbarkeiten mit mancher ansehnlichen Stadt wett-eifern konnte, in einen schaudervollen Steinhaufen verwandelt worden."

„Vierhundert und vierzig Gebäude, mit Inbegriff der prächtigen Hauptkirche, des Kapuzinerklosters, vier andern Kirchen, des Spitals und aller Gemeindhäuser, nebst den mehresten Haabseligkeiten und einer Menge Kaufmannswaren lagen in Aschen. Eine einzige Nacht hatte den Werth von mehr als drey Millionen Franken vernichtet, ohne den unwiderbringlichen Schaden zu berechnen, welchen der Verlust sämmtlicher Archiven, kostbarer Urkunden, Stiftungsbriefen, Protokollen, Rechnungsbücher, und die Beraubung aller Schriften, welche die Rechtsamen der Gemeinde und vieler Partikularen enthielten, verursacht hatte.“

„Ohne Herberge, ohne Habschäften, ohne Kleider, ohne Mahnung irrten die Flüchtlinge umher, wo sie ein Odbach finden würden; zahlreiche Familien fanden weder eine Lagerstatt, noch etwas, ihren Hunger zu stillen, und ohne die schnellste Hülfe einiger Gutthäter würden manche vor Elend gestorben sein; heiße Zähren benezten die Wohlthaten, mit welchen großmuthige Menschenfreunde ihnen das Leben gerettet hatten.“

„Hätten diese Unglücklichen, welche sich in abgelegene Scheuern, Ställe und Waschhütten verkriechen mußten, erwarten sollen, daß man ihnen auch dorten die wenigen Ueberbleibsel ihres Geräthes rauben, und sogar die Kleider von ihren Leibern reißen würde? Könnte man sich vorstellen, daß sie in ihren Schlupfwinkeln und in wenigen noch bestehenden Häusern zusammengepreßt, mit zahlreichen Einquartirungen würden belastet werden, und man selbige würde zwingen wollen, Herberge und Lebensmittel anzuschaffen, welche sie selbst nicht hatten. Aber auch diese Armeseligen blieben von den Gewaltthätigkeiten der Franken, Österreicher und Russen nicht verschont.“

„Weit entfernt, daß der scheußliche Stein- und Aschenhaufen das Mitleiden raubgieriger Soldaten erregte, durchgruben selbige die eingestürzten Mauern und Gewölbe; alles vorfindliche Eisen, Metall, und was immer ihnen behagen konnte, wurde aus dem Schutthaufen der Häuser, der Kirchen, so wie von den Begräbnissen, Gemeinds- und Partikular-Brunnen weggenommen; weder Baum- noch Erdfrüchte konnten vor der Freßgierigkeit wilder Krieger gerettet werden; Wiesen und Scheuern wurden verheert, Heu, Pferde und Hornvieh weggeführt, und wiederholte Plünderungen ließen manchem Bürger keinen Bissen, womit er seine ausgehungerte Familie nähren konnte.“

„Der göttlichen Vorsehung und mitleidigen Wohlthätern verdanken diese Unglücklichen den Rest ihres kummervollen Lebens, welches ihnen

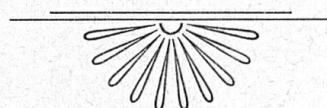
selbst so öftmals zur Beschwerde war. Christenpflicht erforderte, die zugesessenen Unterstützungen unter jene auszutheilen, die im größten Hunger und Armut darbten, mittlerweile sämtliche Bürgerklassen sehnlich erwarteten, daß günstigere Zeiten ihr allgemeines Schicksal erleichtern möchten.“

„Traurig halten sie indessen aus ihrem eben so gedrängtem als düsterm Aufenthalt die Augen auf ihre eingeäscherte Wohnungen, und besonders auf die geheiligte Stätte hingerichtet, wo sie gewohnt waren, ihre Opfer der Gottheit darzubringen; der schmerzliche Anblick ihres verwüsteten Tempels, die kränkende Erinnerung ihres vorigen Standes, der Abgang aller Armen- und Kranken-Häuser und die Unvermögenheit, sich aus ihrer betrübten Lage loszuwinden, durchmartern ihr Herz, welches die einzige trostvolle Hoffnung nähret, daß der Gott ihrer Väter, durch die Seufzer so vieler Nothleidender erslehet, die Herzen edelmüthiger Gönner und Menschenfreunde zu mildthätigen Liebeswerken bewegen möchte, wodurch die so sehr beschädigten Bürger Altdorfs in Stand versetzt würden, ihre liebe Vaterstadt, jenen unvergeßlichen Ort wieder herzustellen, wo ehemals Tells Muth den ersten Schritt zur Freiheit wagte.“

„Altdorf, den 5ten März 1801.“

„Die Munizipalität der Gemeinde Altdorf.“

Druck: St. A. II.; St. A. 3.; W. A. i. 3.





Beilage zum Neujahrsblatt 1898 des Vereins für Geschichte und Alterthümer von Uri

ALTDORF

vor dem Brande.



Gisler & Cie., Verlag, Altdorf